

getreten und wegen seines aussergewöhnlichen Wissens von Papst Honorius III. zu hohen kirchlichen Würden befördert worden war, traten vom Verlangen nach höherer Vollkommenheit getrieben in das Kloster Baumgarten ein. Allein sie blieben nicht lange dort; nach sechs Monaten vermochten sie die strenge Lebensweise nicht mehr auszuhalten und zogen weiter, bis sie in dem nahen, bequemlicheren Benedictinerkloster Ebersmünster Aufnahme fanden. Heinrich wurde später hier zu der Abtswürde erhoben.¹⁾

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Congregation.

Von Dr. theol. et phil. J. Linneborn, Repetent in Paderborn.

(Fortsetzung zu Heft I. 1900, S. 53—67.)

II. Die Reformation und ihre Erfolge in den einzelnen Frauenklöstern.

1. Die Reformation des Klosters Ueberwasser in Münster.²⁾

Bischof Johann von Münster (1457—1466) benutzte als passende Gelegenheit zur Reformation des Klosters Ueberwasser den Tod der Aebtissin Mene Raugräfin, welche 1460 starb.³⁾ Die weltlichen Nonnen wählten als Nachfolgerin eine Dame nach ihrem Sinne, eine Gräfin von Werth (Werethen, Wirthen) aus

¹⁾ Chron. Ebersh. Mon. Germ. SS. XXIII. p. 451. ad ann. 1223. »Post assumptum autem ordinem et probationem fere per sex menses adtemptatam, rigor eos lacerat, recolentesque situm delectabilem quem viderant (d. i. Aprimonasterium) deliberatione secum habita, veniunt.

²⁾ Die Darstellung knüpft an die kurze Uebersicht über den früheren Zustand des Klosters an; s. Linneborn, Der Zustand der westfälischen Benedictinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Congregation. Münster 1898 S. 40. Ausser der Reformationsurkunde liegt hauptsächlich der Darstellung zu Grunde ein Bericht in Ms. III. 38, fol. 57—59 im St. A. M., aus dem 16. Jahrhundert; er scheint zu beruhen auf den Aufzeichnungen von zwei Klosterfrauen, von denen die erste Gegnerin, die zweite Anhängerin der Reformation war. Diese Aufzeichnungen sind von Kerksenbroch bei seiner Darstellung über die Klosterreformen Johanns II. und Heinrichs III. benutzt. Herr Dr. Detmer gestattete mir gütigst, die Druckbogen seiner Neuausgabe einzusehen. Geschichtsquellen des Bisthums Münster 6. Bd. Kerksenbrochs Wiedertäufergeschichte. Herausgegeben von Dr. Detmer. Münster 1899.

³⁾ Ms. 152 der Biblioth. des Alterthums-Vereins in Münster. Vergl. über den Wert dieser Handschrift und die Zusätze zu ihr: Nordhoff, Liesborner Chronist a. a. O. S. 250 ff. Sie starb (die exaltationis s. crucis) am 14. September. Schaten berichtet den Tod irrthümlich zum Jahre 1459. S. auch Ms. VII. 38 im St. A. M.

Köln. Dieser versagte der Bischof jedoch die Bestätigung,¹⁾ um die Richmond von der Horst aus dem Kloster der Machabäer zu Köln als Reformatorin zu berufen. Es erhob sich gleich beim ersten Eingreifen des Bischofs ein Sturm, der über 20 Jahre das Kloster durchtobte und auch seinen materiellen Wohlstand gefährdete. Es sind einige Portolisten wie andere Rechnungen erhalten, welche uns das interessante Bild der Bewegung im Kloster erkennen lassen.²⁾ Als der Bischof Richmond von der Horst zur Aebtissin ernennen wollte, gingen schleunigst Briefe nach den „vrunden“ in alle Welt hinaus, um Hilfstruppen in dem Kampfe anzubieten: nach Lüdingshausen, Senden, Stockum, Horn, Ascheberg etc. Eine Reihe von Stiftsdamen war auswärts und wurde von der Lage der Dinge in Kenntnis gesetzt. Als Richmond eingeführt werden sollte, wiederholte sich dieselbe Erscheinung. Dabei wurden Beziehungen unterhalten mit der Gräfin von Werth; einmal gingen Boten dieserhalb nach Köln und Paderborn; ein andermal reisten zwei Damen selbst nach Köln hinüber. Der Bischof setzte aber seinen Willen durch. Er hatte in seiner Candidatin eine Dame von hohem Adel gewählt und zugleich eine Aebtissin gefunden, welche mit gutem Willen die Pläne des Bischofs durchzusetzen suchte.³⁾ Der Convent bemühte sich zwar fortgesetzt, ihre Bestrebungen zu durchkreuzen; doch gelang es ihr mit Hilfe des Bischofs, den Grund zur Beobachtung der Benedictinerregel zu legen; insbesondere wurde die Klausur eingerichtet und ein gemeinschaftliches Conventsleben durch Ein-

¹⁾ Ms. III. 38. fl. 57: »dat hindernde eme noch, dat he ein Bischoff tho Cöln konde werden, dat öre frunde do behindernden«; sie hatte Anhang im Domcapitel.

²⁾ Ms. XIV. B. 1. St. A. M.: Anno M^oCCCC^oLXXXIII^o. Eyn register van fenerden gelde, dat umme sunderlynyhe noetsacke willen ynt erste der werdygen Hylburg Norrendyn Abdyse und oeck bytyden overmyts medewetten der werdygen un eberen heren hern Hermans van Langhen, domdecken, heren Hermans Schenckyuck, senior, principal comissarien van der saken, hern hermans Potgeyter, kerckheren, und de ersamen mester Conradus Polmans to behoff der reformacien und der kost over myddest unsen genedigen heren und syner gnaden commissarien und oeck anders dar up verdaen und ut gegeven, so men hiir na bescreven vyndet van den commissarien un den junfferen, de dar unwyllich weren tu der reformacien. De junfferen, de et hiir reformeren solden, de eten up der abdye, de anderen up sante Ludgerus capellen van sunthe Aghaten an wenth to sunte Bonifacius; do genghen de olden yunfferen uth und leyten den anderen dat closter.

³⁾ Mst. Geschichtsqu. III. S. 221, Kerssenbroch p. 52. Das Kloster musste auch die Kosten der Ueberführung der neuen Aebtissin nach Münster tragen, und sie waren nicht gerade gering. »Die Bischoff brachte die frouwe hier mit grottem state up dess Klosters Kost; do sie hir ingebracht wordt, dat kostede die twei dage mehr, dan anderthalf hundert gulden; die frouwe was hir mit den ören, woll vyff verdell jahrss.« Hieraus schliesse ich, dass Richmond nicht so bald in Ueberwasser gestorben ist, wie Kerssenbroch behauptet, sondern nach Köln zurückkehrte. Ms. VII. 38, fol. 57.

richtung gemeinsamer Mahlzeiten angebahnt.¹⁾ Die aufreibende Thätigkeit erschöpfte die Kräfte der Aebtissin; da sie den hartnäckigen Widerstand nicht brechen konnte, sah sie sich zur Rückkehr nach Köln genöthigt.²⁾ Aus der Mitte des Conventes wurde Ida von Hoevel gewählt. Sie leitete das Kloster über zwanzig Jahre.³⁾ Dem Bischofe Johann war sie jedenfalls als eine gutgesinnte Dame bekannt, sonst würde er ihr wohl schwerlich die Bestätigung ertheilt haben. Im Anfange ihrer Regierung mochte sie sich auch Mühe geben, das begonnene Reformwerk fortzusetzen. Aber mit der Zeit erschlaffte ihre Kraft, und allmählich kehrten die früheren Zustände wieder.⁴⁾ Bei ihrem Tode⁵⁾ wählte der Convent eine hochadelige Dame aus einem auswärtigen Kloster, von deren Regiment er sich eine freiere Bewegung als unter der eben Verstorbenen, welche doch immerhin die Nothwendigkeit der Reform anerkannte, versprechen konnte. Die Candidatin starb jedoch bald nach der Postulation.⁶⁾ Der Bischof Heinrich von Schwarzburg (1466—1496) setzte nun die Hilburgis von Norrendin als Aebtissin ein; sie kam aus dem bereits reformierten Kloster St. Aegidi. Die bischöflichen Commissarien brachten sie noch am 24. Juni nach Ueberwasser, sahen sich aber infolge des Widerstandes der Damen genöthigt, sie nach St. Aegidi zurückzuführen. Sie machten dann einen neuen Vorstoss erst im folgenden Jahre; die Klosterfrauen hatten inzwischen ihren ganzen Anhang in den einflussreichen Familien des Landes aufgeboten und sich zum Kampfe gerüstet, um ihre bisherige Lebensweise

¹⁾ Mst. Geschichtsqu. III. S. 221. Röchell bemerkt dazu: welchs auch noch bis uf diessen Leutigen tagh also gehalten wordt. (Röchell starb 1606, Decemb. 7.)

²⁾ Ms. 152 d. A. V., fol. 67; Ms. VII. 38, fol. 57 d. St. A. M. Indessen ist im Gegentheile auch die Annahme möglich, dass die Aebtissin die Reform hinreichend gefestigt hielt, und nunmehr eine der einheimischen Nonnen die Leitung übernehmen konnte. Daraus liesse sich auch die Bestätigung der Ida durch den Bischof erklären. Nach Kerssenbr. legte er sich für ihre Wahl sogar ins Mittel.

³⁾ In den Urkunden erscheint sie von 1463—1481.

⁴⁾ Ms. 152: Haec prima de nobilitate abbatissa sine contradictione praefuit et introduxit reformationem huius loci (at exiguo fructu); rexit annis 20.

⁵⁾ Ms. 152 bezeichnet als wahrscheinlichen Todestag den 17. Februar 1482. Tyrell hat hinzugefügt: In lapide sepulchri legi anno domini MCCCCLXXXII crastino Julianae virginis (= 17. Februar) obiit Ida de Hovele, abbatissa hic prope sepulta; damit stimmt überein Ms. III. 38.

⁶⁾ Kerssenbroch (p. 52 sq.) drückt sich ungenau aus, wenn er den Tod dieser Candidatin anscheinend in die erste Zeit nach der Uebersiedelung Johanns von Bayern 1466 verlegt; ebenso bei Angabe der Reformbemühungen vor dem endgiltigen Eingreifen des Bischofs Heinrich; die zur Betreibung der Reform bestimmten »commissarios« hält er für gleichbedeutend mit interreges. Münst. Geschichtsqu. III. a. a. O. Ms. III. l. e.: »Do die Ida von Hoewell gestorven wass, do kören die jufferen eine wedder, die eddell wass, mehr sie starff binnen der tidt.«

zu vertheidigen. Sie sahen wohl ein, dass jetzt unter Bischof Heinrich die Sache ernst wurde, und es für immer vorbei war, wenn sie nun die Anerkennung ihres Institutes als freies Stift nicht durchsetzten. Der Bischof erlangte aber auch seinerseits die Hilfe von Papst und Kaiser;¹⁾ auch das Domcapitel, die Ritterschaft und die Stadt gingen auf seine Wünsche ein. So mussten die Nonnen nachgeben. Am 6. Februar 1483 zog der Bischof, begleitet von seinem Bruder, dem Herrn von Bentheim-Steinfurt, Vertretern des Domcapitels und andern edlen Herren, nach Ueberwasser; auch die Bürgermeister und die Rätthe der Stadt nahmen an den Verhandlungen theil. Hilburgis, die als Aebtissin bestätigt war, wurde feierlich zurückgebracht. Nun schritt man zur Neuordnung des Stiftes.²⁾ Das Kloster nimmt auch in Zukunft nur adelige Glieder auf. Der Bischof und seine Commissare unterziehen das Einkommen des Klosters einer genauen Prüfung und setzen danach die Zahl der Professjungfrauen und der Candidatinnen (choerjunffern und scholekynder) fest. Diese festgesetzte Zahl darf nicht vermehrt, aber auch nicht vermindert werden. Nur adelige Kinder und nicht unter sieben Jahren dürfen in die Klosterschule kommen; zur Profess sollen sie vor dem zwölften Jahre nicht zugelassen werden; will ein Kind vor der Professablegung das Kloster verlassen, so darf keine Entschädigung für den Unterhalt verlangt werden. Ebenso darf bei der Aufnahme der Kinder und bei der Gelübdeablegung, wiewohl dieses früher üblich, kein Geschenk verlangt werden. Gibt jemand bei solchen Gelegenheiten freiwillig eine Recreation, so soll die Mahlzeit mässig sein. Handelt das Kloster diesen Bestimmungen irgendwie entgegen, dann ist die Aebtissin mit den Inhaberinnen der übrigen Klosterämter eo ipso suspendiert; der Bischof erhält dann auf drei Jahre das Recht der Novizenaufnahme. Die Nonnen sollen keine Erbschaften fordern, höchstens eine kleine Leibrente annehmen.³⁾ Alle Personen über sechzig Jahre bekommen eine besonderes Zimmer und eine Dienerin. Die Aebtissin Hilburgis, wie jede ihrer Nachfolgerinnen hat sich auf die Statuten eidlich zu verpflichten.

Auf die augenblickliche Lage bezog sich die Besimmung, dass die gerade im Convente sich befindenden Jungfrauen ein Jahr im Kloster bleiben, die neue Lebensregel beobachten und

¹⁾ Münst. Geschichtsqu. I. S. 291: Sunderlickes heft he dat closter tho Overwater reformeert wiewoll dee de vruven daer entgegen weren. Doch het he den keyser tho hulpe genommen, de sine legaten daer sande. Und se moesten den bischop gehorsam sien.

²⁾ Urkund. Nr. 229 (230, 231) von 1483, 6. Februar St. A. M.

³⁾ alst in mersten vrede und nutticheyt des gemeynen landz beste mochte deynen.

prüfen und hernach gegebenen Falls sich auf die Constitution verpflichten dürfen. Wollen sie innerhalb des Jahres bei ihren Freunden Besuch machen, um sich zu berathen, so bekommen sie monatlich einen Gulden Zehrgeld; an den vier Hochzeitsfesten sollen sie jedoch nicht abwesend sein. Entschliessen sie sich gegen die Annahme der Regel, sogleich oder nach dem Probejahre, so bekommen sie alle halbe Jahre zehn Kaufmannsgulden. Die Aebtissin kann ritterbürtige reformierte Nonnen bis zur Höhe der für das Kloster festzulegenden Zahl aufnehmen.

Als Visitatoren fungieren zwei vom Bischofe bestimmte Domcapitulare. Der Bischof gibt dem Kloster die Beichtväter: Ordensleute oder Weltpriester.

Der Bischof hält sich auch die Entscheidung vor, falls über die Auslegung der Constitutionen Zweifel entstehen; er wird die päpstliche Bestätigung für dieselben nachsuchen.

Ausserdem wurden zwischen der Aebtissin und den früheren Klosterinsassen Vereinbarungen von vorübergehender Wirksamkeit getroffen und vom Bischofe hierauf sich beziehende Vergünstigungen gewährt.¹⁾ Die früheren Nonnen dürfen bis Ostern ihre langen Kleider und ihre Dienerschaft behalten, brauchen auch am Chorgebete nicht theilzunehmen. Der Klosterdiener Ludeke Mesenhorst behält die von der Aebtissin Ida ihm bestellte Versorgung, darf aber nicht im Kloster bleiben. Die Schulden, welche für allgemeine Zwecke gemacht sind, muss Hilburgis bezahlen, in einer Höhe von 200 Gulden. Zur Bezahlung der von den früheren Conventualinnen persönlich gemachten Schulden zahlt der neue Convent 100 rh. Goldgulden aus zur Vertheilung an die einzelnen. Die ernannten Visitatoren, Domdechant Hermann von Langen und Senior Hermann Schenckinck haben versprochen, diese Bezahlung bis Laetare, Mittfasten, kommenden Jahres zu bewirken.²⁾

Die Aebtissin Hilburgis konnte nicht lange ihre reformatorische Thätigkeit ausüben;³⁾ sie starb schon am Donnerstag

1) Es ist die Urkunde Nr. 231 von gleichem Datum; (sie ist auf Papier geschrieben; das Siegel des Bischofs ist derselben in rothem Wachse aufgedrückt.)

2) Damit waren die Reformbestimmungen abgeschlossen. Kerssenbroch p. 53. Als Datum der Reformationsurkunde nennt er den 5. Juni; ebenso Münt. Gesch. III. S. 223; sie bemerken: der Bischof habe es durchgesetzt, »dass sie sich lestlich haben begeben und sich wedder beslusen lassen wie furhin geschein war und noch geschicht und diese reformatio geschach dorch diesen itzige bischof a^o. 1483 uf dagh Bonifacii den 5. Juni. Das Datum ist falsch und eine Verwechslung mit dem Todestage der Aebtissin Hilburg.

3) Ms. 152 f. 67^a: In utroque foro bene praefuit; (wenn es weiter heisst: 24 annis, so ist das irrthümlich) sub hac reformatio Bursfeldensis florere coepit.

den 5. Juni 1483; ¹⁾ Freitags wurde sie begraben. Flugs traten die Jungfern des früheren Conventes zusammen und wählten eine Dame aus ihrer Mitte, welche sie auch in die Wohnung der Aebtissin geleiteten. Diese musste jedoch ihrer Gegnerin weichen; denn die drei Jungfrauen, welche mit der verstorbenen Hilburg aus St. Aegidi gekommen waren, hatten inzwischen die Sophia Doebbers aus Aegidi gewählt; diese war vordem in Geseke Canonesse gewesen, hatte dann neun Jahre im Kloster Aegidi tugendsam gelebt und sich so als geeignete Candidatin empfohlen. Bereits am Samstag (7. Juni) kam sie nach Ueberwasser herüber. Montags und Dienstags waren auch schon die bischöflichen Commissarien zur Stelle, um ihr den Stuhl der Aebtissin zu sichern. Um endlich Ruhe zu haben, bestand sie darauf, dass die widerspenstigen Gegnerinnen jeder Reform das Kloster verliessen. Diese zogen denn auch schon am Donnerstag (12. Juni), vierzehn oder fünfzehn an der Zahl, von dannen. ²⁾ Der Reform war endlich zum Siege verholfen, aber dem Wohlstande des Klosters waren tiefe Wunden geschlagen. Die Processe, welche bis nach Rom hin geführt wurden, kosteten mit ihren Appellationen, Notarrechnungen, Privilegienbestätigungen viel Geld. Armbänder, Ringe und andere Kleinodien wurden deshalb versetzt. ³⁾ Ja, selbst das Muttergottesbild, auf dessen Schmuck man späterhin so viel Sorgfalt verwandte, wofür ein Knypferdölling von Antwerpen Seide mitbrachte, war verpfändet und musste von der neuen Aebtissin

¹⁾ Tyrell hat zu den Angaben des genannten Manuscripts bemerkt: In lap. sep. haec verba: A^o domini MCCCCLXXXIII, ipso die Bonifacii obiit Hilburg Norrendin, prima abbatissa in reformatione hic prope sepulta. Ms. III. 38, fol. 57: »Sie starff up St. Bonefacii dagh. Sie wass hier seventein wecken.« Die Zeitangabe ist richtig.

²⁾ Ms. III. 38, fol. 58, nennt die Zahl 15. Das Rechnungsbuch (fol. 2) sagt: Dussen nag. den gaff ment: Hilburg Valcken, costersche; Gosen Beven, Edelant Clotes, Margrete van Ascheberge, Elsebe Hake, keltersche; Frederen Vyneke, Ermegart Nascherdes, Anna van Lyntelen, Congelt van Langen, Jutte Kasemes, Gertrud Rumpes, Lisabet van Meghelen, Elsebe Groethuses, Alyke van Wytten (je 10 copmansgulden) Summa fet. 140 copmansgulden, fet. 175 mrk.; die Priorin und Idiken Meygerynck mussten wohl der Reform sich unterwerfen, da ihnen die Entschädigung nicht ausbezahlt wurde.

³⁾ It. hebbe ik vorkoft noch ander klennode, als den rynec myt den dyamante, myt der perlen und myt den saphyr vor 12 r. g.

It. vor de gulden bracen 8 r. g.

It. vor den anderen gulden rynec myt den groten saphyr, dar dat dor ghenck 5 r. g. myn 2 alb. und do he my dat ghelt betalde, do schenckede yek em weder $\frac{1}{2}$ verdel wyns.

It. de man, de dose vorg. klennode ghekoft heft, de wylt uns noch vor zodane ghelt de solven klennode gherne weder laten, als dat en dels unser junfern van em wal mede gehort hebben.

wiedereingelöst werden für 200 rh. Gulden.¹⁾ Die ausgewiesenen Jungfrauen mussten abgefunden, ihre Schulden abgetragen werden: das alles waren enorme Summen. So sehr der Bischof auch die Reform begünstigte, so wenig verzichtete er auf die Bestätigungsgebühren. Sein Kaplan hielt gerne zu einem Geschenke von 10 Gulden die Hand auf, des gnädigen Herrn Schreiber Macarius nicht minder; der bischöfliche Offizial und der magister Conrad Poelman, der Notar Lubbert Wantscher wollten Entschädigung für ihre Arbeit. Der Procurator an der Curie, der die Bestätigung der Bestimmungen in der Reformationssurkunde nachsuchte, Boten, die hin und wieder nach Köln oder auch nach Rom reisten, wollten bezahlt sein. So hatte die Aebtissin Sophie keine geringen Sorgen, auch als der Streit im Kloster selbst gehoben war. Doch legte sie muthig Hand ans Werk und setzte die begonnene Reform eifrigst fort. Bald schon kehrten einige der früheren Conventualinnen ins Kloster zurück: die frühere Küstersche Hilburg Valcke, im folgenden Jahre Edelant Kloetes. Gertrud Rumps kaufte von dem Convente wenigstens ein Brevier. Bücher wurden nämlich unter der Leitung der neuen Aebtissin höchst fleissig geschrieben und die Illuminierkunst und das Buchstabenzeichnen geübt. Vor allem waren es Bücher für den Gottesdienst: Messbücher, Gradualien Antiphonarien, Hymnarien, Martyrologien, Breviere, Diurnalien; Predigtwerke, wie die lateinischen Predigten des hl. Bernhard und das Breviloquium; auch Schulbücher wurden geschrieben oder gedruckte gekauft. Nicht geringere Pflege fand die Kunst: Crucifixe wurden beschafft und ein Marienbild; die Darstellung der hl. drei Könige und andere Gemälde angekauft.²⁾ Zugleich begann man mit umfassenden Reparaturbauten am Kloster, Wohnungen von Amtsleuten wurden neu errichtet. Die Kirche wurde ausgeschmückt und mit schönen Paramenten versehen.³⁾ Aus

¹⁾ It. als unss leven frouwen belde und andere clenode weren uth gesat overmyts den olden yunfferen und overmyts my van heren Johan Drostens moder weder gelost vor 200 r. g.

²⁾ Interessant ist auch die Herstellung eines kostbaren Mantels für das Bildnis »unser leven frouwen«, wofür alle einzelnen Theile berechnet sind; die Seide und der Silberbeschlag; 26 silbervergoldete Engelfiguren, womit der Mantel wohl verziert wurde, wie die Vergütung, welche der Maler beanspruchte, für den »boem«, den er als Vorlage für die Stickerei entwarf, und die neuen Nadeln, womit die Arbeit ausgeführt wurde. fol. 26. — Item anno 1500 hebbe ick verkofft der salygen kelnerschen Gerdrut van Ermen somerstucke (des Breviers) daer vor gekregen 1 golt gulden und eynen rynck, de syttet up unser leven frouwen crone, myt eynen rubyne.

³⁾ Als im Jahre 1497, am 22. September der Erzbischof von Köln den Bischof Conrad von Rietberg in Münster einführte, sandte er zwei Gulden (to wyne) als Geschenk ins Kloster; sie fanden eine edle Verwendung bei der Beschaffung eines Antependiums, welches die Darstellung der Verkündigung trug; das Leinen kam mit der Arbeit des Malers auf 4 $\frac{1}{2}$ Gulden zu stehen.

allen diesen Thatsachen lässt sich der Geist erkennen, welcher die Aebtissin beseelte. Mit der Reformation war Eifer für den Gottesdienst, das Breviergebet, ein gemeinschaftliches Leben nach den Regelvorschriften an der lange verweltlichten Stätte eingekehrt. Sophia pflegte zu sagen, sie wolle lieber sehen, dass das Kloster vom Feuer verzehrt werde, als dass noch einmal die früheren Zeiten gelockerter Zucht wiederkehrten.¹⁾ Ohne Sorge und Noth konnte sie freilich nicht ihres Amtes walten. Sie übernahm das Kloster verschuldet, wollte auch gerne Aufwendungen machen für seine Instandsetzung und musste noch fortwährend die Renten zahlen an die pensionierten Damen. Man brauchte sich da nicht zu wundern, über die Armut des Klosters Klagen zu hören.²⁾ Im Jahre 1490 stellte sie den Antrag beim Bischofe, die Pensionszahlungen einstellen zu dürfen. Wohl ohne Erfolg!³⁾ Ein Streit mit den Fraterherrn zog ihr sogar die päpstliche Excommunication zu, von welcher sie 1502 gelöst wurde.⁴⁾ Sechszwanzig Jahre lang stand sie mit regem Eifer dem Kloster vor, segensreich wirkend. Am 21. Mai 1509 wurde sie durch den Tod abberufen. Sie hatte die Reform gefestigt und sich selbst ein gutes Andenken gesichert.⁵⁾

Die 23. Aebtissin, Ida (VI. von Merfeld), wurde bestätigt am 14. Juni 1509.⁶⁾ Sie war mit den besten Gaben und Tugenden ausgestattet⁷⁾ und blieb auch zur Zeit der Versuchung, die nun als Prüfung der eingeführten Reformation hereinbrach, fest.⁸⁾ In dessen liessen sich die meisten aus ihrem Convente von dem

1) Ms. III. 38.

2) Ms. III. 38, f. 58. Auffallend ist, dass in dem Rechnungsbuche, wo sich fol. 31 sqq. die Rechnungsabschlüsse von 1433 sqq. finden, die Ausgaben ständig die Einnahmen übersteigen, dass auch der Umschlag im allgemeinen mit den Jahren geringer wird. Vgl. sonst über das Rechnungswesen des Klosters: Darpe, Ein westfälischer Klosterhaushalt gegen Ausgang des M. A. Westf. Ztschr. 1887, S. 82—102. Ueber Zehnten und Pachtcornregister: Codex Traditionum Westfalicarum. III. Münster 1888, S. 6 f.

3) Ms. III. 38, fol. 58: Item do man negentigh schreff, beklageden wir unss an minen gnadigen hern, (dat) wy den buthen juffern dat gelt nicht mehr geven künden; do druweden sie uns tho rowen und tho bernen durch öre freunde.

4) Urk. 257. Vergl. Kerssenbroch p. 56 sq.

5) Ms. 152 fol. 67. der Bibl. des A. V. Ihr Grabstein sollte nicht ihr Wappen, sondern die Zeichen der fünf Wundmale Christi tragen. Ms. III. 38.

6) Urk. Nr. 267.

7) Ms. 152. fol. 68: Haec initio sui regiminis in pace feliciter rexit et omnium animos ita in se convertit, ut angelicus in terris coetus ibi videretur esse congregatus.

8) Ms. 152. fol. 68. s. Ms. III. 38 fol. 19 sqq. Kerssenbroch p. 208 sq.; 228 sq.; 280 sq.; 472; 482; es hielten noch Ludgera de Lintloen und Sophia de Langen bei ihr aus. l. c. p. 862 sq.

Schwindel ergreifen, der in den Wiedertäuferunruhen auch stärkere Köpfe erfasste.¹⁾

2. Die Reformation westfälischer Cistercienserinnenklöster durch die Benedictiner: St. Aegidi in Münster, Vinnenberg und das Kloster St. Udalrici an der Gaukirche zu Paderborn.

Drei westfälische Frauenklöster aus dem Cistercienserorden wurden infolge der Reformation dem Benedictinerorden einverleibt, das Kloster S. Aegidi in Münster, Vinnenberg und S. Udalrici an der Gaukirche zu Paderborn. Alle drei Klöster waren in dem Besitze des Adels. Wie überall im Cistercienserorden in Westfalen, so war auch in ihnen der Privatbesitz eingeführt. Interessant ist in dieser Hinsicht die Gewohnheit, welche sich in St. Aegidi ausgebildet hatte, um den scharfen Vorschriften der Cistercienserregel gegen das Privateigenthum die Spitze abzurechen. Mit Erlaubnis der Aebtissin erhält jede Nonne einen bestimmten Theil von dem Gesamteinkommen des Klosters, verwendet ihn zu eigenem Bedarf und Nutzen oder zur Bequemlichkeit, gibt davon nach Belieben Almosen oder macht Aufwendungen zu sonstigen frommen Zwecken. Ebenso nimmt auch jede einzelne Nonne Gaben und Geschenke von Freunden und Verwandten an, wie Kleinodien, Geld, Speise und Trank und verwendet dieses mit Erlaubnis der Aebtissin nach eigenem Gutdünken. Die Ausgaben bestreitet ebenso jede einzelne für sich: wie für Brot, Bier, Lebensunterhalt, den Lohn für die dienenden Mägde, für Geschenke und Kleinodien. Jede macht auch frei mit Bewilligung der Aebtissin ihr Testament zu Gunsten ihrer Verwandtschaft. Um nun aber doch anzudeuten, dass sie geneigt sind, die Regel anzuerkennen, übergeben sie einmal im Jahre der Aebtissin, welche die Vertreterin der gemeinsamen Interessen des Conventes ist, die Schlüssel zu sämmtlichen Laden und Schreinen, indem sie dadurch das Recht des Klosters auf alles das, was sie einzeln im Gebrauch haben, andeuten wollen. Sie bitten dann gleichzeitig die Aebtissin, ihnen zu gestatten, diese Dinge weiter im Gebrauch halten zu können.²⁾

¹⁾ Osnabrück. Geschqu. II. 224. Kerksenbroch, p. 511 u. Anm. 1. Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche. Münster 1823. I, S. 234; (Nr. 72) S. 250 ff. (Nr. 81). Kerksenbroch, p. 281 Anm.; p. 403. S. Anm. 3; p. 436 sq.; 476 u. Anm. 1; p. 472 sq.; 480 sqq.; 506; 627 u. Anm. 1.

²⁾ Westf. Zeitschr. 42, (1884) S. 154. Hier hat W. Diekamp den Eingang zu einem theolog. Tractate des Theoderich von Münster mitgetheilt über den usus rerum temporalium; er wurde 1412, 30. Sept. geschrieben auf die Bitten der Nonnen von Aegidi, welche doch bei obiger Gewohnheit sich nicht ruhig

Der Cistercienserorden suchte nun zwar selbst im 15. Jahrhundert zu reformieren. St. Aegidi und Vinnenberg unterstanden der Aufsicht des Klosters Marienfeld, welches ihnen auch die Beichtväter stellte. Marienfeld war im Anfange des 15. Jahrhunderts der grössten Mehrzahl der westfälischen Benedictinerklöster voraus in guter Ordnung und angemessener Lebensweise. Der berühmte Abt Hermann von Warendorf erfüllte treu seine Pflicht. Sein Nachfolger, Abt Arnold (1443—1477), leitete das Kloster in gleich trefflicher Weise.¹⁾ Man wird kaum behaupten können, dass Marienfeld in der Beaufsichtigung der ihm unterstellten Frauenklöster nachlässig gewesen wäre. Der Name des Hermann Zoestius, welcher Beichtvater in Aegidi war, bürgt uns auch dafür, dass man die Seelsorge in den Frauenklöstern nicht vernachlässigte. Ein Mann, der wie Hermann mit glühendem Eifer für die Reformideen in der ganzen Kirche eintrat, hat auch seine nächsten Pflichten nicht verletzt. Zudem lässt sich nicht leugnen, dass von Marienfeld und dem niederrheinischen Kloster Altenkamp die Reformation der Cistercienserklöster ebenso eifrig angestrebt wurde, wie von Bursfeld und Liesborn aus die der Benedictiner.

Gleichwohl wurden die drei Klöster bei der Reform vom Cistercienserorden losgelöst. All zu eng hielt der Cistercienserorden sich mit den Frauenklöstern, welche nach seiner Regel lebten, ja niemals verbunden. Bei dem Kloster Gaukirch bestand die Verbindung überhaupt nur dem Namen nach. So wird der Widerstand des Cistercienserordens gegen die geplante Reform durch die Benedictiner nicht sehr stark gewesen sein. Die Benedictiner boten aber durch die straffe Organisation in der Bursfelder Congregation bessere Garantien für die Zukunft.

a) St. Aegidi.

Die Nachrichten über die Reformation in Aegidi fliessen nicht sehr reichlich,²⁾ lassen uns aber den Gang der Ereignisse in etwa erkennen. Bernhard Wittius berichtet zum Jahre 1458,³⁾

fühlten und darum den Gelehrten um nähere Auskunft baten. — Die berühmte Wohnheit war übrigens auch in andern Cistercienserinnenklöstern gebräuchlich. Vergl. Finke, Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert, in der »Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte« XIII. S. 149.

¹⁾ Das Chronicon Marienfeld. (Ms.) und die Urkunden des Klosters geben dafür Zeugnis.

²⁾ Eine in dem Handschriften-Kataloge des Alterthumsvereines zu Münster verzeichnete (unter Nr. 70) Chronik von St. Aegidi, die bis 1742 gereicht haben soll, ist nicht mehr vorhanden. Zu den Aebtissinnen vgl. Wilkens, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt Münster. Hamm und Münster 1823. S. 56 f.; Ms. 152 d. A. V. fol. 74—83; Ms. III. 39; Ms. VI. 259.

³⁾ Histor. Sax. p. 556.

dass der Franziskaner-Observant Johannes Brugmann in Münster durch seine hinreissenden Predigten viel zur Besserung schlechter Sitten beigetragen habe. Durch ihn seien auch die Nonnen von St. Aegidi bewogen worden, eine gemeinschaftliche Lebensweise anzunehmen. Bischof Johann von Bayern (1457—1466) wird hierbei rege mitgewirkt haben; er begann ja sogleich nach Besteigung des bischöflichen Stuhles für die Klosterreform zu arbeiten.¹⁾ Aber wie in Ueberwasser, so kehrte auch in St. Aegidi der alte Geist wieder zurück, und erst Bischof Heinrich (III. 1466—1496) führte die Reform völlig durch. 1468 am 8. Januar wurde das Kloster reformiert und zugleich dem Abte von Liesborn unterstellt.²⁾ Da dieses Kloster 1465 in die Bursfelder Congregation aufgenommen war, so wurde Aegidi mittelbar ebenfalls mit diesem Verbande verknüpft. Es lässt sich nicht genau feststellen, welcher Aebtissin die Einführung der Reform zuzuschreiben ist.³⁾ Jedenfalls war Bertha von Beinsheim die Hauptreformatorin. Von ihr wurde der Convent musterhaft geleitet und blühte so herrlich auf, dass manche Nonnen in ihm als vortrefflichste Muster ihres Standes galten. Darum fand Bischof Heinrich hier auch die beste Stütze in seinem Bestreben, dem Kloster Ueberwasser die Segnungen eines regelhaften Lebens zu vermitteln. Die Aebtissinnen Hilburgis Norrendin und Sophia Doebbers hatten im Aegidi-Kloster eine

¹⁾ Vgl. indessen zu dem Lobe, welches ihm vielfach von Zeitgenossen gespendet wird: Schmitz, Die Erhebung Heinrichs von Schwarzburg auf den bischöflichen Stuhl zu Münster (1466) in Westf. Ztschr. 56. Bd. (1898) S. 97 f.

²⁾ Der Abt Heinrich von Liesborn war bei der Reformierung thätig. Wittius, l. c. p. 556; Münt. Geschichtqu. I. 957; 323: »Anno 1468 wordt datt kloister to sent Iien to Munster ser vorandert und harder besloten. Und dar quam ein confessor von Leseberen, anders hadden de von Marienfeldt dar einen.« Kerssenbroch, p. 71; Schaten, l. c. ad. an. 1468 irrt mit der Meinung, dass Aegidi jetzt erst aus einem Canonessenstifte in ein Kloster mit der Benedictinerregel verwandelt sei. Kleinsorgen, Kirchengesch. II. S. 73. Anm. behauptet, Aegidi habe noch unter der Regierung Joh. von Bayern die Benedictinerregel angenommen. Vgl. auch noch Tibus, die Jakobipfarre in Münster. Münster 1885. S. 56. Erhard Gesch. Münsters, S. 253. — Ms. 152 d. B. d. A. V. fol. 79 schreibt die Wahl des Beichtvaters aus Liesborn den Nonnen selbst zu.

³⁾ Wilkens, a. a. O. sagt, dass Angela Kerkering von 1446—1465, 24. März regiert habe; auf sie sei Bertha von Beinsheim bis 1495, 26. Mai gefolgt; Ms. III, 39 lässt Angela Kerkering als Aebtissin ganz aus, nennt aber auch zum Jahre 1465 Bertha von Beinsheim. Ms. 152. d. A. V. behauptet, dass unter Anna von Kerkering zur Zeit Bischofs Heinrich von Schwarzenburg die Reformation eingeführt sei. Vgl. auch Ms. VI. 259. III. Vermuthlich ist bereits im Jahre 1465 die Clausur eingerichtet und die Aebtissin Angela abgesetzt; 1468 wäre das Kloster dann der Visitation von Liesborn unterstellt. Angela lebte unter ihrer Nachfolgerin als einfache Schwester weiter bis zum Jahre 1478: Anno 7^o. octavo obiit in monasterio sancti Egidii soror Angela quondam abbatissa — heisst es Rec. capit. l. c. fol. 32^v (1478, Mai 30 zu Paderborn).

treffliche Vorschule für ihre Thätigkeit durchgemacht.¹⁾ — Der Propst Hermann Bode, dem die Reformation zuwider war, resignierte (um 1472).

Die dritte Aebtissin nach Reformierung des Conventes war seit 1495 Alheidis III. aus der Familie der Bishopink, olim conducta Ryke. Unter ihrer Regierung trat Aegidi in Verbindung mit dem Kloster Schaken, dessen Reformierung von dem Grafen Philipp von Waldek erstrebt wurde; zweifellos ist im genannten Kloster von Aegidi aus ein Reformversuch gemacht worden. Damit die Reform gefestigt werde und dauernden Bestand habe, unterstellte Graf Philipp den Convent in Schaken ganz der Leitung der Aebtissin von St. Aegidi (am 16. April 1500). Das Reformwerk gelangte jedoch vorerst nicht zum Abschlusse.²⁾ Die Aebtissin Adelheid starb am 7. Mai 1503.

Aus demselben Geschlechte war ihre Nachfolgerin Hildegundis. Mit tiefer Demuth verband sie in den Zeiten des Münsterschen Aufruhrs rege Thatkraft. Den schlimmsten Stürmen entzog sie sich mit einigen ihrer Jungfrauen durch die Flucht; über ein Jahr lang musste sie auf der Burg eines Adeligen bei Senden verweilen. Sie starb betagt und reich an Verdiensten, 1540, am 4. November.³⁾ Wenn in den Wiedertäuferwirren auch viele Nonnen von Aegidi vor Verirrung nicht bewahrt blieben,⁴⁾ so hat die Reform doch auch hier gute Früchte gezeitigt.

b) Vinnenberg.

Auch in Vinnenberg hatte schon Johann von Bayern reformierend eingegriffen.

Die erste Nachricht über die Bestrebungen des Bischofs gibt uns vor allem eine Urkunde aus dem Jahre 1465 [14. Juni].⁵⁾

¹⁾ Ms. 152 der Bibl. d. A. V. fol. 18: Magna collaboratrix reformationis praesentis monasterii, si quidem reformationem, quae tempore prioris abbatissae introducta est, hanc illa sedulo promovit ac plurima pietatis exempla suis successoribus post se reliquit. In domino quievit 26^{ta} Maii anno D. 1495, postquam summa cum laude huic collegio annis triginta praefuisset.

²⁾ Das nähere s. unter Schlaken.

³⁾ Ms. 152. I. c. fol. 79. Bucellini, I. c. p. 71 (ad ann. 1540). Sed et Hildegunda s. Egidii Monasteriensis abbatissa, virili animo Heroïna, ne ulli in Germania virorum cederet, inter Anabaptistarum belluina bella et crudelitatis, sibi constans semper miraculum suae aetatis Amazonum Deo sacrarum Virginum fuit omnibusque calamitatibus superior suis in Deum confidentia et amore fuit. Nec mirum, cum tam excelsae virtutis fundamenta in summa poneret animi demissione, nec ulla illustris praerogativa generis in Monasterio unquam censi voluerit, imo non domicellarum ultima videri, sed sororibus Laicis seu conversis accenseri, ex qua forte multum sed frustra reclamans et obnixa abbatissa renunciata est; qua forte multum sed frustra reclamans et obnixa abbatissa renunciata est; qua forte multum sed frustra reclamans et obnixa abbatissa renunciata est; hoc ipso anno ad praemia certaminum vocata.

⁴⁾ Osn. Geschichtsqu. II, p. 224. Kerssenbroch p. 472.

⁵⁾ Nr. 107 des St. A. M.

Der Bischof bezeichnet das Kloster als zum Benedictinerorden gehörig.¹⁾ Metta de Ermel (Mechtilde von Ermelen, 1460—1465) habe „certis de causis“ ihr Amt niedergelegt. Die Reform habe bereits im Kloster begonnen.²⁾ Um sie zu fördern, habe der Bischof infolge seiner Amtsgewalt die Else Swaneken zur Aebtissin eingesetzt. Die neue Aebtissin sollte der Reform zum vollen Siege verhelfen.³⁾ Sie fand hierbei rege Unterstützung an den Beichtvätern, welche aus dem Kloster Liesborn herübergeschickt waren. Der spätere Zustand des Klosters gibt den Beweis von der guten Regierung dieser Aebtissin. Sie war es auch, welche (1481) die Reformation des osnabrückischen Klosters Oesede und zuletzt des waldeckischen Klosters Werbe durchführte. Im Jahre 1494 wurde dieses Kloster nämlich der Leitung Vinnenbergs unterstellt.⁴⁾ Vierunddreissig Jahre (1465—1499) stand sie dem Kloster vor; 1499 resignierte sie. Der Neuwahl wohnten bei der Abt Johann von Liesborn, der Confessor Heinrich vom Kloster Oesede und der Confessor des Klosters Vinnenberg selbst, Bruder Johannes. Die Beichtväter stammten beide aus dem Kloster Liesborn. Die Stimmen, welche per viam restricti compromissi abgegeben waren, fielen auf die Conventualin des Klosters Clara Knypings, welche durch ihren tugendhaften Lebenswandel die Aufmerksamkeit des Conventes auf sich gezogen hatte. Der Bischof Conrad bestätigte sie am 26. October unter den grössten Lobsprüchen.⁵⁾ Und dieses Lob verdiente sie, so müssen wir urtheilen, wenn wir auch nur einen

¹⁾ Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens I, Kreis Warendorf, S. 74, sagt Nordhoff über Vinnenberg: Der Verband mit den Cisterciensern sei nach »allerhand Schwierigkeiten« gelöst worden. Jedenfalls war der Verband, wenn er überhaupt noch bestand, ein sehr loser.

²⁾ Nos dicto monasterio sic reatrice carenti, ne ex carencia huiusmodi reformatio in eadem salubriter inchoata iterum pereat et monasterium ipsum dampna exinde consequatur, de abbatisa seu reatrice opportuna providere cupientes, eandem abbaciam ut premititur aut alias qualitercunque vacantem venerabili et religiose Else Swanekens sorori ordinis predicti tamquam habili et idonee ad huius modi monasterium sive conventum in sancta observancia salubriter gubernandum duximus in Dei nomine conferendam. . . .

³⁾ Der tenor der Urkunde lässt die Absicht des Bischofs, Ordnung zu schaffen, deutlich erkennen: Quare vobis omnibus et singulis supradictis in virtute sancte obediencie districte mandamus, quatenus statim, cum ad hoc fueritis requisiti (!) prenominatam Elsam ad dictam abbaciam illiusque ac iurium et pertinencium omnium eiusdem possessionem recipiatis et admittatis sine contradictione et rebellione quibuscunque, sibi que tamquam tali, prout vobis concernit obediatis et reverenter intendatis. Eine ähnliche Drohung an etwaige Widersätzliche findet sich gewöhnlich in den Bestätigungsurkunden; hier aber hat sie wohl praktische Bedeutung.

⁴⁾ Waldeckisches Regierungsarchiv. Kloster Werbe. Urk. Nr. 6.

⁵⁾ Urkunde St. A. M. Nr. 152 (1499, 26. October). Der Bischof bestätigt sie: quia bonis moribus, religionis zelo simulque observancia insignitam ac spiritualibus exerciis in cultu divino piisque operibus eandem accepimus preditam atque devotam.

kürzeren Zeitraum von zwanzig Jahren ihrer langen Wirksamkeit (1499—1531)¹⁾ ins Auge fassen. Ueber das innere Geistesleben sprechen die Urkunden eines Klosters selten; aber mit vollem Rechte darf man aus dem Aufschwunge, welchen die äussere Vermögenslage nimmt, auf den schaffenden Geist im Kloster schliessen, wie auch die Schenkungen, welche einem Kloster zufließen, auf die Sympathien hinweisen, welche es bei der Aussenwelt geniesst. Vinnenberg erfreute sich keines ausgedehnten Besitzstandes; er musste aber vorzüglich verwaltet sein, wenn das Kloster umfangreichere Geldgeschäfte abzuwickeln in der Lage ist. Städte selbst aus der Ferne wenden sich nach Vinnenberg um Darlehen. Die Aebtissin kauft zunächst für ein Capital von neunzig Gulden eine jährliche Rente von fünf Gulden aus dem Gruethause der Stadt Münster.²⁾ Von dem Canoniker auf St. Mauritius bei Münster, Nicolaus Cleisen, kauft sie Ländereien bei Warendorf.³⁾ 1504 erwirbt sie käuflich die bedeutende Pepperhove bei Telgte von Heydenrick von der Wyck;⁴⁾ im gleichen Jahre von dem Warendorfer Bürger Heydenrich van Oer drei Gulden jährlicher Rente,⁵⁾ und fünf Gulden Renten von dem Knappen Johann Monicke für ein Capital von hundert Gulden.⁶⁾ 1506 gewinnt sie von dem Richter zu Warendorf Heinrich Lodewech, genannt Duvel, Ländereien in der Nähe dieser Stadt;⁷⁾ ebendort überträgt dem Kloster weitere Aecker Heinrich Gruter im Jahre 1509.⁸⁾ 1513 wird die geschäftliche Verbindung mit der Stadt Zwolle angebahnt:⁹⁾ Steven Rodde überträgt dem Kloster aus den städtischen Accisen fünf Gulden. 1514 verkauft der Aebtissin Arndt von Megden ein Landstück;¹⁰⁾ ein Jahr darauf die Witwe Elkemanns eine Rente von 2 $\frac{1}{2}$ Schillingen.¹¹⁾ Für vierzig Gulden kauft der Convent 1516 zwei Gulden Rente von Johann von Langen¹²⁾ Ioest Korff und Frau empfängt 1518 hundert Gulden, wofür er eine Rente von

1) Das Ms. 252 d. A. V. l. c. fol. 89—100 irrt fast in allen Angaben über die Regierung der Aebtissinnen von Vinnenberg; darnach hätte Ursula Schwaneken von 1470—1508; Clara Knipping von 1508—1541 regiert; das ist nach den Urkunden falsch.

2) Ms. 109 d. St. A. M. fol. 77.

3) Ms. 109 fol. 103.

4) Urk. 160.

5) Ms. I. 109 fol. 116v.

6) l. c. fol. 148.

7) Urk. 161.

8) Urk. 164.

9) Ms. I. 109 fol. 90.

10) l. c. fol. 154.

11) l. c. fol. 46.

12) l. c. fol. 142.

fünf Gulden verschreibt.¹⁾ Im gleichen Jahre kann das Kloster von der Stadt Groeningen dreissig Gulden Rente aus den städtischen Einkünften erwerben;²⁾ ebenso von Sweder Byschopynck sechs Gulden Rente für 120 Gulden Capital.³⁾ 1519 kommt wieder ein bedeutendes Geschäft mit der Stadt Groeningen zustande: sie leih 600 Gulden, welche sie mit einer jährlichen Rente von 36 Gulden verzinst;⁴⁾ sie muss also im Vergleiche zu den übrigen Schuldnern des Klosters den höheren Satz von sechs vom Hundert zahlen. Bürgermeister und Rath der Stadt Zwolle gewinnt 1521 von unserm Kloster 300 Gulden; er weist hierfür eine Rente von jährlich 15 Gulden an.⁵⁾

Um diese Zeit wurde auch das öfters citierte Copiar angelegt.⁶⁾

Nicht weniger bedeutend sind die Schenkungen, welche dem Kloster zufließen, theilweise als Mitgift der in das Kloster eintretenden Jungfrauen.⁷⁾

1) l. c. fol. 15.

2) l. c. fol. 88v.

3) l. c. fol. 89.

4) l. c. fol. 98v.

5) l. c. fol. 91v.

6) Es ist ein Quartband (Papier) von 267 Blättern; der letzte Theil ist durch Nässe beschädigt.

7) Heinrich van Depenbroek weist dem Kloster Einkünfte an als Mitgift für seine Töchter Margaretha und Mia. Ms. 109. fol. 75v (1468 28./1.): Thonnies von Schedin übergibt der Aebtissin für seine Schwestern Heilgast und Styneken einen Hof zu Tophausen. L. c. fol. 61: Reyneke von der Winden übergibt dem Kloster einen Hof für seine Töchter Grete, Jutte, Gerdrut. Urk. 154 (1500): Johann Mennynek vermachet dem Kloster seine Güter. Ms. 109. fol. 106v: Johann Voget, ein Warendorfer Bürger, der von Friedrich Herwech Güter überkommen hat, schenkt diese dem Kloster Vinnenberg. Urk. 165 (1510): Das Kloster erbt Land bei Ahlen aus dem Nachlasse des früheren Pastors zu Milten, Heinrich Duppen. Urk. 169 (1514): Elseke Cleyse, Nonne in Vinnenberg, erklärt vor dem Notar Goswin Bocholt von Haltern: Aus meinem Erbe väterlicher- und mütterlicherseits steht mir eine Leibrente von drei Gulden zu. Die aus dem Geschlechte der Cleysen wollen, dass diese Rente nach meinem Tode an sie zurückfalle. Ich erkläre bestimmt, dass sie als Memorienstiftung nach meinem Tode beim Kloster verbleiben soll. Ms. 109. fol. 17 (1515): Ioest Korff gibt als Leibzucht für seine Tochter Ermgart eine Kornrente von drei Molt. Ms. 109 fol. 199v (1518): Witwe Backmanns und ihr Sohn Johann vermachen ihr Gut an das Kloster Vinnenberg. Ms. 109 fol. 154v (1518): der Priester Gosen von Haltern vermachet als Memorienstiftung dem Kloster 1 Gold- und 1 Hornschen Gulden zur Beschaffung einer Weinspende zu Weihnachten (de to dryncken un sieck vrolich myt gode to maken) Ms. 109 fol. 95v: Engelbert Peick verschreibt für seine Tochter Dorothea, conventz kyndt zu Vinnenberg, eine Rente von drei Gulden. Urk. 174 (1520): Vor dem Münsterschen Official erschien Johann Plonies, genannt Alebrant, Bürger von Münster, mit der Erklärung, dass er geben wolle: suster Elseken Plonies, genannt Alebrandes, professier toen Vynnenbergh, syner echten, rechten natuerliken dochter und rechten erfgenannten und dem convent tho Vynnenbergh sunte Benedicti ordens als syn guet, bewechlick und unbewechlick, hoes, hoff, klennode, husgerade, bedde, potte, kannen, krose, schotelen, kettele und alle ingedaente des huses, nicht dar van utgeseiden, godde vor en und syne saligen husfrowen tho bidden. Den lebenslänglichen Niessbrauch behält er sich vor.

Die Nachfolgerin der Aebtissin Clara war Hildegundis Hoyers 1501—1547; unter ihr hielt sich, so weit ersichtlich, die gute Ordnung. 1535 ging von Vinnenberg Ermgardis von Schencking als Reformatorin nach Ueberwasser, um die dort infolge der Wiedertäuferunruhen theilweise eingerissene Regellosigkeit zu heben. ¹⁾ Um die Mitte des 16. Jahrhunderts brannte das Kloster rasch zweimal hintereinander nieder; dieser Schaden erschütterte den Wohlstand. ²⁾

Aus dem 15. Jahrhundert stammen eine kleine Muttergottesstatue, das Vinneberger Gnadenbild, ein Standfigürchen der Mutter Gottes, ein Crucifix wie Steinsculpturen mit Darstellungen aus dem Stammbaume Mariae (um 1460). ³⁾

c) Das Kloster an der Gaukirche zu Paderborn.

Bischof Balduin von Paderborn hatte durch eine eingehende Verordnung über die Verwaltung der Propstei an der Gaukirche eine neue Grundlage für das dort bestehende Kloster geschaffen. ⁴⁾ Die Präbenden wurden auf 26 festgesetzt, die Verwaltung des Einkommens dem Propste mehr entzogen und dem Convente selber überwiesen. ⁵⁾ Es bildete sich in der Folgezeit darum auch der Privatbesitz aus. ⁶⁾ Das von dem Abte von Abdinghof den Cluniacenser Visitatoren 1418 abgegebene Versprechen, das Kloster zu visitieren und zu reformieren, ist wohl niemals ausgeführt worden. ⁷⁾ Ehe Abdinghof selbst reformiert war, konnte kein Gedanke sein an eine Reform des ihm in etwa untergeordneten Frauenklosters. Aber auch nach der Reform in Abdinghof blieb der frühere Zustand an der Gaukirche noch lange bestehen. Die Nonnen mochten sich wieder des alten Manövers bedienen, durch welches sie früher der Visitation ausgewichen waren: sie behaupteten, freilich mit Recht, zum Cistercienserorden zu gehören. ⁸⁾ Endlich gelang es ihnen aber nicht mehr, sich der Reform zu-

¹⁾ Nordhoff a. a. O. S. 74.

²⁾ Osnabr. Geschichtsqu. III. S. 76; 83. Ms. 152. l. e. f.

³⁾ Nordhoff a. a. O. S. 74—84. Beschreibung des Klosters und seiner Denkmäler.

⁴⁾ Bieling, Geschichte des Cistercienserinnen-Klosters Gaukirch zu Paderborn, während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens. Westf. Zeitschr. XXXVI, S. 62—128. — Ueber dieses Kloster sind im Ganzen nur ungefähr fünfzig Urkunden bekannt; sie sind theils im Staatsarchiv zu Münster, theils im Besitze des Alterthums-Vereines zu Paderborn und des Gymnas. Theodorianum daselbst. Sie sind von Bieling verwertet. Derselbe hat die Urkunde von 1343, Mai 7. (Nr. 19 des St. A. M., Abschrift saec. 18.) zum Abdruck gebracht.

⁵⁾ Die Vertheilung desselben an die einzelnen Inhaberinnen der Präbenden geschah durch procuratrices et dispensatrices seu distributrices.

⁶⁾ Vergl. Urk. 23. St. A. M.

⁷⁾ Westf. Ztschr. LVI, (1898) S. 57 habe ich auf die Visitation hingewiesen. S. Duckett, Visitations and Chaptres-general of the order of Cluni (Province of Germany) London 1893. p. 164 sq., 196 sq.

⁸⁾ Westf. Ztschr. LVI (1898) S. 57.

entziehen; das zuchtlose Leben forderte eine Abhilfe immer dringender heraus. Denn die hartnäckigen Nonnen hatten nicht allein den Privatbesitz beibehalten, nicht nur verletzen sie die Clausur, sondern verfehlten sich thatsächlich durch Unkeuschheit. Zudem war der Vermögensstand durch die Misswirtschaft der letzten Aebtissin arg zerrüttet.¹⁾

Die Aebtissin wurde nun abgesetzt, ebenso ihre Priorin. An ihre Stellen wurden zwei Nonnen aus dem reformierten Kloster Willebadessen berufen: Anna von Westfalen wurde Aebtissin, Mechtildis Vetten Priorin.

Das Kloster wurde dann der Bursfelder Congregation angegliedert und blieb der Aufsicht des Klosters Abdinghof unterstellt. Papst Leo X. bestätigte 1513 die getroffenen Massnahmen und ordnete das Kloster dem Benedictinerorden unter.

Unter der langen Regierung der Anna Westfals konnte sich das Kloster allmählich erholen. Eine hervorragende Bedeutung hat es aber niemals erlangt.

¹⁾ Annales Paderbornenses ad ann. 1500. Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn II. S. 19. Bieling a. a. O. S. 95. In der Bulle vom Papste Leo X. (1513. — Ann. Pad. III. p. 5.) heisst es in dieser Beziehung: Cum ob malum regimen tunc earum abbatissae et nimiam libertatem per eandem abbatissam eis concessam, disciplina regulari spreta, extra dictum monasterium discursissent ac infra claustrum eiusdem monasterii susceptae personae usque etiam (quod dolendum erat) ad virginalis castitatis corruptionem inventae fuissent. . . . Uebrigens ist dieses der einzige Fall, wo mir eine urkundliche Nachricht über Unsittlichkeit in den hier zu behandelnden Klöstern vorgekommen ist.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

